

# NIEDERSCHRIFT

## 23. Sitzung des Gemeinderates in der Legislaturperiode 2019/2024

Am 14.07.2022 fand im Saalbau Losheim unter Vorsitz des Bürgermeisters Helmut Harth die 23. Sitzung des Gemeinderates in der Amtszeit 2019/2024 statt.

Der Vorsitzende stellte die Ordnungsmäßigkeit der Einberufung zur Sitzung, deren Bekanntmachung sowie Beschlussfähigkeit fest.

Vor Eintritt in die Tagesordnung beantragte BM Helmut Harth, den TOP 21 nachträglich in die Tagesordnung aufzunehmen und TOP 19.5 abzusetzen, da die Bewerberin für das Grundstück im Industriegebiet Süd III ihre Bewerbung zurückgezogen hat.

**Abstimmungsergebnis:** **einstimmig**

### **T a g e s o r d n u n g:**

#### Öffentlicher Teil:

1. Begrüßung und Feststellung der Tagesordnung
2. Bürgerfragestunde
3. KSVG-Antrag "Kommunale Wirtschaftsförderung"
4. Vergabe von Aufträgen
- 4.1. Instandhaltung & Sanierung KiTa "Pustablume", OT Bergen  
hier: Vergabe eines Auftrages für die Lüftungstechnik
- 4.2. Instandhaltung & Sanierung KiTa "Pustablume", OT Bergen  
hier: Vergabe eines Auftrages für die Außenanlagen
- 4.3. Neuanschaffung von mobilen Bühnenelementen
- 4.4. Ertüchtigung und Erneuerung des Seerundweges am Stausee Losheim  
hier: Vergabe eines Auftrages zur Erneuerung der Brücke am Rundwanderweg um den Losheimer Stausee
5. Vertragsergänzung zum Pachtvertrag über die Verpachtung des Campingplatzes Losheim am See vom 01. Mai 2021
6. Aufstellung/Fortschreibung des Flächennutzungsplans für den Teilbereich "Windkraft" der Verbandsgemeinde Saarburg-Kell  
hier: Beteiligung der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange
7. Abschluss eines Konzessionsvertrages Strom mit den Technischen Werken Losheim (TWL)
8. Abschluss eines Konzessionsvertrages Gas mit den Technischen Werken Losheim (TWL)
9. Beschlussfassung über die Umrüstung der Straßenbeleuchtung in der Gemeinde Losheim am See zu einer energieeffizienten Straßenbeleuchtung (LED)  
hier: Grundsatzbeschluss
10. Vergabe eines Planungsauftrages zur Umsetzung einer energieeffizienten Straßenbeleuchtung
11. Erschließung und Bebauung gemeindlicher Baugrundstücke im OT Losheim
12. Beratung und Verabschiedung des Schulentwicklungsplanes der Gemeinde Losheim am See für den Planungszeitraum 2022 -2026 (Schuljahr 2022/2023 -2026/2027)
13. Anschaffung eines Mittleren-Löschfahrzeugs (MLF) für den LBZ Rissenthal
14. Nachtragshaushalt 2022 - Haushaltssatzung  
hier: Neufassung wegen Stellenplan

## Nichtöffentlicher Teil:

15. Stellenplan (Nachtrag) 2022
16. Vergabe von Aufträgen
17. Aufstellung des Bebauungsplanes "Rettungszentrum Losheim" mit paralleler Änderung des Flächennutzungsplanes im Ortsteil Losheim  
Hier: Antrag auf Normenkontrolle
18. Bau- und Befreiungsanträge
19. Grundstücksangelegenheiten
20. Personalangelegenheiten
21. Zustimmung zur Vergabe des Auftrages des LfS zur Durchführung von Gehweginstandsetzungsarbeiten im Rahmen der Straßensanierung der Ortsdurchfahrt im Ortsteil Mitlosheim

## **Protokoll:**

### Öffentlicher Teil:

---

#### **zu 1 Begrüßung und Feststellung der Tagesordnung**

---

Der Vorsitzende stellte die Ordnungsmäßigkeit der Einberufung zur Sitzung, deren Bekanntmachung sowie Beschlussfähigkeit fest.

#### **Informationen des Bürgermeisters:**

Bürgermeister Helmut Harth informierte,

- dass die Auftaktveranstaltung für die Vorstellung des Starkregen- und Hochwasservorsorgekonzepts am 07.07.2022 im Saalbau stattgefunden hat. Das Konzept wird in den einzelnen Ortsteilen noch separat vorgestellt;
- dass bei dem Wettbewerb „Unser Dorf hat Zukunft“ der Ortsteil Britten sowie der Bietzerberg Platz 1 im Kreisentscheid belegt haben. Mitte Oktober wird die Bereisung der Ortsteile für den Landesentscheid erfolgen.

---

#### **zu 2 Bürgerfragestunde**

---

Es lagen keine Bürgerfragen vor.

---

#### **zu 3 KSVG-Antrag "Kommunale Wirtschaftsförderung"**

---

##### **Sachverhalt:**

Im November 2021 stellte die Grüne Alternative Liste Losheim einen KSVG-Antrag mit der Frage zur inhaltlichen und organisatorischen Ausrichtung der Wirtschaftsförderung in der Gemeinde Losheim am See. Daraufhin erstellte die Verwaltung eine Übersicht über die allgemeinen und theoretisch möglichen Aufgaben einer Wirtschaftsförderungsorganisation sowie über die Initiativen und Organisationen, die im Saarland mit der Wirtschaftsförderung betraut sind. Unter Einbeziehung von Losheimer Gewerbetreibenden erarbeitete die AG der Fraktionen einen Aufgabenkatalog, der von der Verwaltung geprüft werden sollte und wozu ein Vorschlag zur inhaltlichen sowie organisatorischen Umsetzung erarbeitet werden sollte.

Die Verwaltung hat den Aufgabenkatalog fachbereichsübergreifend geprüft und zu allen auf-

geführten Bereichen Ansätze und Umsetzungsmöglichkeiten in einem Konzept zum Aufbau der Wirtschaftsförderung zusammengefasst (s. Anlage). Aufbauend auf der ersten groben Analyse, wurde in den fachbereichsübergreifenden Gesprächen bestätigt, dass bereits viele Themen innerhalb der Gemeinde Losheim am See bespielt werden, die auf die Förderung der Wirtschaft wirken. Insbesondere die Bereiche, die auf die weichen Standortfaktoren einzahlen, werden im Vergleich mit anderen saarländischen Städten und Gemeinden überdurchschnittlich stark bearbeitet. Entscheidende Themen zur Bewältigung der Herausforderungen, die sich beispielsweise aus der Digitalisierung, dem Onlinehandel, der Globalisierung und dem demographischen Wandel sowie dem Fachkräftemangel ergeben, sind jedoch noch nicht oder nicht ausreichend entwickelt. Darüber hinaus fehlt es an einer strategischen Ausrichtung der Wirtschaftsförderung und einer gezielten Koordination von Einzelinitiativen sowie Projekten.

Die Verwaltung schlägt dem Ausschuss vor, die in dem Konzept zum Aufbau der Wirtschaftsförderung aufgeführten Maßnahmen umzusetzen. Strategische Stoßrichtungen und Prioritäten zu den einzelnen Themenbereichen werden kooperativ und fachbereichsübergreifend erarbeitet und umgesetzt. Die Einzelmaßnahmen, werden je nach Relevanz, in den entsprechenden Ausschüssen besprochen bzw. beschlossen.

Innerhalb der Verwaltung und als zentraler Ansprechpartner nach außen soll Frau Jochum benannt werden. Die fachbereichsübergreifende Koordination der Projekte und Maßnahmen soll durch Bürgermeister Helmut Harth und in Abstimmung mit dem Hauptamtsleiter Helmut Schmal erfolgen.

Aus Sicht der Verwaltung wären aufbauend auf dem Aufgabenkatalog der fraktionsübergreifenden AG sowie aus dem Konzept zum Aufbau der Wirtschaftsförderung als nächste Schritte, folgende Maßnahmen die explizit die Wirtschaftsförderung betreffen, prioritär anzugehen: die Unterstützung der V.L.U. bei ihrer Neuausrichtung, die Überarbeitung des Leerstandförderprogramms sowie die Prüfung eines Modellvorhabens zur Fachkräftegewinnung in der Hotellerie und Gastronomie.

**Beschluss:**

- 1. Das Konzept zum Aufbau der Wirtschaftsförderung**
  - 2. Die Umsetzung der nächsten Schritte**
- werden beschlossen.**

**Abstimmungsergebnis:**

**einstimmig**

---

**zu 4 Vergabe von Aufträgen**

---

**zu 4.1 Instandhaltung & Sanierung KiTa "Pustebblume", OT Bergen  
hier: Vergabe eines Auftrages für die Lüftungstechnik**

---

**Sachverhalt:**

Für die Durchführung der Lüftungstechnik wurde im Rahmen der Sanierung KiTa „Pustebblume“, OT Bergen, gemäß Beschluss vom 12.08.2021 durch das Planungsbüro ISUF, Losheim-Niederlosheim, eine Preis Anfrage eingeholt.



---

### **zu 4.3 Neuanschaffung von mobilen Bühnenelementen**

---

#### **Sachverhalt:**

Für die Anschaffung von Bühnenelementen für die Gemeinde Losheim am See wurde durch den Fachbereich Bauen eine Preisanfrage durchgeführt. Grundlage hierfür war die Anmeldung von 6 Ortsteilen zur Neuanschaffung von mobilen Bühnenelementen. Insgesamt sollen 160 neue Elemente zuzüglich Zubehör angeschafft werden. Mit den jeweiligen Ortsvorstehern wird noch eine detaillierte Abstimmung vorgenommen. Das einzelne Bühnenelement hat eine Größe von 2,0 \*1,0 m.

Die Firma Bühnenbau Schnakenberg GmbH & Co. KG, Wuppertal bietet die Bühnenelemente für brutto 99.887,61 € an.

Verwaltungsseitig wird vorgeschlagen, die Bühnenelemente bei der Firma Bühnenbau Schnakenberg GmbH & Co. KG, Wuppertal zu vergeben.

#### **Beschluss:**

**Der Gemeinderat stimmte nach vorheriger Ausschussempfehlung der Neuanschaffung von mobilen Bühnenelementen an die Firma Bühnenbau Schnakenberg GmbH & Co. KG, Wuppertal, zum Angebotspreis von 99.887,61 € zu.**

**Abstimmungsergebnis: einstimmig**

---

### **zu 4.4 Ertüchtigung und Erneuerung des Seerundweges am Stausee Losheim hier: Vergabe eines Auftrages zur Erneuerung der Brücke am Rundwanderweg um den Losheimer Stausee**

---

#### **Sachverhalt:**

Für den Lückenschluss des Rundwanderweges um den Losheimer Stausee muss im Zulaufbereich des Stausees die bestehende Holzbrücke über den Losheimer Bach erneuert werden. Aufgrund gravierender Mängel hinsichtlich der Stand- und Verkehrssicherheit soll die Holzbrücke als Leichtmetallbaubrücke neu gebaut werden.

Für die Erneuerung der Holzbrücke wurde durch das beauftragte Ingenieurbüro IBZ, Merzig, eine beschränkte Ausschreibung durchgeführt.

Das Submissionsergebnis vom 21.06.2022 ist in der Anlage beigefügt.

#### **Günstigster Bieter ist die Firma:**

**Peter Keren GmbH, Perl zum Angebotspreis von netto 162.702,39 €.**

Nach formaler, rechnerischer, technischer und wirtschaftlicher Prüfung wird seitens des Ingenieurbüros IBZ, Merzig und des Fachbereiches Bauen vorgeschlagen, die Arbeiten an den Mindestbietenden, die Bauunternehmung Peter Keren GmbH, Perl, zu vergeben.

#### **Beschluss:**

**Der Gemeinderat stimmte nach vorheriger Ausschussempfehlung der Vergabe eines Auftrages zur Erneuerung der Brücke am Rundwanderweg um den Losheimer Stausee an die Bauunternehmung Peter Keren GmbH, Perl, zum Angebotspreis von netto 162.702,39 € zu.**

---

**zu 5 Vertragsergänzung zum Pachtvertrag über die Verpachtung des Campingplatzes Losheim am See vom 01. Mai 2021**

---

**Sachverhalt:**

Nachdem in der Gemeinderatssitzung vom 31. Mai 2022 der Beschluss gefasst wurde, dass der Eigenbetrieb Touristik, Freizeit und Kultur die Investitionen für das Infrastrukturnetz Wasser, Abwasser und Strom für die Errichtung von 10 Tinyhäusern übernehmen soll, steht eine entsprechende Ergänzung zum Pachtvertrag über die Verpachtung des Campingplatzes vom 01. Mai 2021 an.

Zwischenzeitlich hat eine Abstimmung mit einer aus dem Gemeinderat besetzten Arbeitsgruppe stattgefunden, die keine Bedenken hinsichtlich der beigefügten Vertragsergänzung geäußert hat.

Der verwaltungsseitige Vorschlag für eine weitere Vertragsergänzung im Bereich der Umsatzsteuer wurde allerdings sehr kritisch gesehen und man war sich abschließend einig, dass hier keine Änderung zum Pachtvertrag erfolgen sollte. Hier sollten lediglich zwei geringfügige redaktionelle Änderungen eingearbeitet werden (Ifd. Nr. 2 und 3).

Der Pachtvertrag zwischen dem Eigenbetrieb Touristik, Freizeit und Kultur und der Wellnester Losheim am See GmbH vom 01. Mai 2021, wird wie folgt geändert:

1. § 3 Abs. 1 wird Satz 3 wird neu angefügt:

Der Verpächter übernimmt die Investition für das Infrastrukturnetz Wasser, Abwasser und Strom für die Anschlüsse von 10 Tinyhäusern. Nach der Fertigstellung erfolgt die Aktivierung im Anlagevermögen des Verpächters.

Bei einer vorzeitigen Beendigung dieses Pachtvertrages (Ende 31.12.2030) muss der Pächter die Investition für das Infrastrukturnetz zum dann aktuellen Restbuchwert am Beendigungstag an den Verpächter ablösen.

Verpächter und Pächter stimmen überein, dass ein Entschädigungsanspruch des Pächters nach § 10 Abs. 2 Satz 2 und 3 ausgeschlossen ist.

Die Investition in das Infrastrukturnetz für Wasser, Abwasser und Strom ist auf einen Betrag von maximal 68.000 € (achtundsechzigtausend Euro) festgeschrieben.

2. § 5 Abs. 1 Satz 1 wird um die Worte „...der gesetzlich geschuldeten...“ wie folgt ergänzt:

a. ....mindesten jedoch 125.000 € zzgl. der gesetzlich geschuldeten Umsatzsteuer.

3. § 5 Abs. 1 Satz 4 wird neu angefügt:

Der Pächter verpflichtet sich Flächenveränderungen hinsichtlich der touristischen Nutzung und der Nutzung durch Dauercamper rechtzeitig anzuzeigen.

4. § 5 Abs. 3 wird neu angefügt:

Der Pächter verpflichtet sich, eine Pachterhöhung für die Investition in das Infrastrukturnetz

Wasser, Abwasser und Strom für die Anschlüsse von 10 Tinyhäusern (Investition gem. § 3 Abs. 1 Satz 3) zu zahlen.

Wegen dieser erhöhten Aufwendung für den Verpächter erfolgt eine Erhöhung des Pachtzinses um 9.205 €/Jahr.

Der Verpächter verpflichtet sich, die Kosten für das Infrastrukturnetz (§ 3 Abs. 1 Satz 3) in den Förderantrag für die Tourismusförderung aufzunehmen und die geplante Änderung zeitnah zur Förderung mit Landesmitteln anzumelden. Erfolgt eine touristische Förderung dieser Maßnahme, wird der Zuschuss von den Anschaffungskosten abgesetzt und reduziert dementsprechend die Pachtzinsanpassung für den Pächter.

Diese Zusatzvereinbarung tritt vom 01. Januar 2023 bis zum 31.12.2030 in Kraft und wird damit Bestandteil des Pachtvertrages vom 01. Mai 2021.

Nach der Beschlussfassung durch den Gemeinderat, werden die Änderungen in den Pachtvertrag eingearbeitet.

In Abstimmung mit der Arbeitsgruppe wird die Pachtzahlung (§ 5) gem. dem Flächenverhältnis der touristischen Nutzung (84 v. H.) und der Nutzung durch Dauercamper (16 v. H.) mit dem gesetzlich geschuldeten Umsatzsteuersatz dem Pächter in Rechnung gestellt. Der Vorsteuerabzug für den gesamten Bereich des Campingplatzes wird ebenfalls mit dem gleichen Flächenschlüssel geltend gemacht.

Die technische Abteilung im Rathaus hat die prozentualen Flächenschlüssel Dauercamper und Touristikcamper überprüft und bestätigt.

#### **Beschluss:**

**Die Vertragsergänzungen zum Pachtvertrag Campingplatz Losheim am See vom 01. Mai 2021 werden beschlossen.**

**Abstimmungsergebnis:**

**einstimmig**

---

#### **zu 6      Aufstellung/Fortschreibung des Flächennutzungsplans für den Teilbereich "Windkraft" der Verbandsgemeinde Saarburg-Kell hier: Beteiligung der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange**

---

#### **Sachverhalt:**

Die Verbandsgemeinde Saarburg-Kell ändert aktuell ihren Flächennutzungsplan für den Teilbereich „Windkraft“. Die Änderung des Flächennutzungsplanes betrifft auch Flächen die unmittelbar an die Gemeinde Losheim angrenzen. Es handelt sich um die Teilflächen, auf denen der Windpark des Betreibers Ferdi-Wind auf Gemarkung Greimerath geplant ist.

Der Flächennutzungsplan für den Teilbereich Windkraft hat auch eine steuernde Funktion, weil die noch bestehende Ausschlusswirkung des Regionalplanes für Windenergienutzung außerhalb der Vorranggebiete mit der Rechtswirksamkeit des neuen regionalen Raumordnungsplans der Region Trier entfällt. Ohne einen Flächennutzungsplan für den Teilbereich Windenergie sind Windkraftanlage ansonsten überall auf dem Gemeindegebiet privilegiert.

Die Gemeinde Losheim am See plant den Flächennutzungsplan auf ihren angrenzenden Flächen analog zu ändern um den Bau von Windkraftanlagen zu ermöglichen. Durch das geplante Projekt von Ferdi-Wind werden die harten Kriterien hinsichtlich Abstand und Lärmbelastigung eingehalten. Eine Steuerung der Windkraftnutzung durch die Verbandsgemeinde Saarburg-Kell widerspricht nicht den Interessen der Gemeinde Losheim am See.

Die Gemeindeverwaltung beabsichtigt daher der Planung zuzustimmen.

Die Bekanntmachung sowie die Unterlagen zum Verfahren sind unter der Internetadresse:

[www.saarburg-kell.de/saarburg\\_kell/Aktuelles/Offenlagen/](http://www.saarburg-kell.de/saarburg_kell/Aktuelles/Offenlagen/) <[http://www.saarburg-kell.de/saarburg\\_kell/Aktuelles/Offenlagen/](http://www.saarburg-kell.de/saarburg_kell/Aktuelles/Offenlagen/)> veröffentlicht.

#### **Diskussionsverlauf:**

Gegen die dargelegte Vorgehensweise bestanden keine Einwände.

---

### **zu 7 Abschluss eines Konzessionsvertrages Strom mit den Technischen Werken Losheim (TWL)**

---

#### **Sachverhalt:**

Der bestehende Konzessionsvertrag Strom endet zum 31.12.2023.

Nach den Vorschriften des Gesetzes über die Elektrizitäts- und Gasversorgung (Energiewirtschaftsgesetz - EnWG) ist die Gemeinde verpflichtet, spätestens zwei Jahre vor Ablauf von Verträgen das Vertragsende im Bundesanzeiger zu veröffentlichen (Bekanntmachung zum Interessenbekundungsverfahren), damit sich Energieversorgungsunternehmen für die Erbringung dieser Leistungen bewerben können.

Die Bekanntmachung wurde nach entsprechenden Informationen zu der Thematik im Hauptausschuss und Gemeinderat (2021/696) am 10.06.2021 im Bundesanzeiger veröffentlicht. Bis zum Fristende 30.09.2021 lag nur die Bewerbung der TWL vor.

In der gemeinsamen Sitzung des Hauptausschusses und des Werksausschusses EBT am 25.11.2021 (021/887) wurde beschlossen, Herrn Dr. Hell von der Dornbach Rechtsanwalts-gesellschaft zu beauftragen, einen Entwurf des Konzessionsvertrages zu fertigen, der nach Beratung in den Gremien mit der TWL abgeschlossen werden soll.

Der Entwurf, der sich am Mustervertrag des Saarländischen Städte- und Gemeindetags (SSGT) orientiert, liegt mittlerweile vor und ist bereits verwaltungsseitig im Vorfeld mit der Geschäftsführung der TWL vorbesprochen worden. Dabei wurde von Seiten der TWL Zustimmung zu dem vorgelegten Entwurf signalisiert.

Der Vertragsentwurf ist in der Anlage beigefügt

#### **Diskussionsverlauf:**

Für die Fraktion der GALL führte deren Sprecher Joachim Selzer aus, dass seine Fraktion ihr Abstimmverhalten gegenüber der Hauptausschusssitzung ändern werde und sich enthalten wolle, da zwar ihre in einem KSVG-Antrag gemachten Anregungen nicht in den Konzessionsvertrag aufgenommen worden seien, sie aber grundsätzlich zur TWL als Geschäftsbesorger stünden.

#### **Beschluss:**

**Der Gemeinderat beschließt nach Ausschussempfehlung den Abschluss des Konzessionsvertrages Strom mit den Technischen Werken Losheim (TWL).**

#### **Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen:	<b>26</b>
Nein-Stimmen:	<b>0</b>
Enthaltungen:	<b>2</b>

---

## zu 8 **Abschluss eines Konzessionsvertrages Gas mit den Technischen Werken Losheim (TWL)**

---

### **Sachverhalt:**

Der bestehende Konzessionsvertrag Gas endet zum 31.12.2023.

Da das Verfahren ebenfalls nach den Vorschriften des Energiewirtschaftsgesetzes abläuft, wird insoweit auf die Erläuterungen zu TOP 7 verwiesen.

Wie vor lag bis zum Fristende 30.09.2021 nur die Bewerbung der TWL vor.

Der Konzessionsvertrag ist in großen Teilen deckungsgleich mit dem Konzessionsvertrag Strom, da auch hier die Gemeinde Losheim am See für die Verlegung und den Betrieb von Leitungen zur Versorgung von Letztverbrauchern die Nutzung ihrer öffentlichen Verkehrswege zur Verfügung stellen muss.

Der Entwurf dieses Konzessionsvertrages wurde deshalb ebenfalls von Dr. Hell erarbeitet und ist in der Anlage beigefügt. Die Änderungen zum Konzessionsvertrag Strom sind farblich herausgearbeitet und so nachvollziehbar.

### **Beschluss:**

**Der Gemeinderat beschließt nach Ausschussempfehlung den Abschluss des Konzessionsvertrages Gas mit den Technischen Werken Losheim (TWL).**

### **Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen:	<b>25</b>
Nein-Stimmen:	<b>0</b>
Enthaltungen:	<b>3</b>

---

## zu 9 **Beschlussfassung über die Umrüstung der Straßenbeleuchtung in der Gemeinde Losheim am See zu einer energieeffizienten Straßenbeleuchtung (LED) hier: Grundsatzbeschluss**

---

### **Sachverhalt:**

In der Hauptausschusssitzung vom 19. Mai 2022 wurde durch den Geschäftsführer der energis Netzgesellschaft mbH, Herr Tobias Hugo und Herrn Gerhard Mellinger, ebenfalls energis Netzgesellschaft mbH, das Thema der energieeffizienten Straßenbeleuchtung der Gemeinde Losheim am See ausführlich erörtert. Dabei ging es überwiegend um das Modernisierungs- und Energieeinsparkonzept. Über Fördermöglichkeiten, Einsparungs- (Änderung der Leuchtmittel) und Erneuerungskonzepte (Tragsysteme, Holzmasten, Seilanlagen u.a.) wurde in einer ausführlichen Präsentation informiert.

In der Besprechung mit den Fraktionsvorsitzenden am 30. Mai 2022 wurde der Wunsch geäußert, dass die TWL GmbH beauftragt werden sollte, die technischen Ausschreibungsunterlagen (einschließlich des Leistungsverzeichnisses) für die Umstellung der Straßenbeleuchtung auf LED zu erstellen.

Da es sich im vergangenen Ausschuss um einen Informationspunkt handelte, bedarf es vor

der Umsetzung des Projektes der Zustimmung der politischen Gremien.

Auf Grundlage der vorgestellten Präsentation durch die Energis wird verwaltungsseitig vorgeschlagen, die Straßenbeleuchtung in der Gemeinde Losheim auf energiesparende LED-Technik unter Berücksichtigung des aktuellen Förderprogrammes umzustellen. Hierfür sollen jetzt entsprechende Planungsunterlagen vorbereitet, und ein entsprechender Zuschussantrag gestellt werden.

Mit der jetzigen Entscheidung zur Umstellung zu einer energieeffizienten Straßenbeleuchtung könnte zum Herbst die Ausschreibung erfolgen, so dass bei einer Bezuschussung die Fristen im Rahmen des Förderprogramms gewahrt würden. Eine Umsetzung des Projektes würde im ersten Halbjahr 2023 erfolgen. Mit der Ausführungsplanung müsste jetzt direkt begonnen werden. Diese könnte, wenn gewünscht, im Rahmen einer Sitzung des Feriausschusses vorgestellt werden.

**Beschluss:**

**Die Umrüstung der Straßenbeleuchtung in der Gemeinde Losheim am See zu einer energieeffizienten Straßenbeleuchtung (LED) wird beschlossen.**

**Abstimmungsergebnis:**

**einstimmig**

---

**zu 10 Vergabe eines Planungsauftrages zur Umsetzung einer energieeffizienten Straßenbeleuchtung**

---

**Sachverhalt:**

Seitens des Fachbereiches Umwelt/Liegenschaften wurde für die Umsetzung zu einer Straßenbeleuchtung in LED-Technik ein Honorarangebot bei der TWL angefragt.

Da das Honorarangebot bis zur Erstellung der Erläuterungen noch nicht vorlag, wird über das Ergebnis und die Prüfung in der Ausschuss-Sitzung informiert.

Das noch ausstehende Ergebnis wird nach erfolgter Prüfung nachträglich in Allris eingestellt. Die Ausschussmitglieder werden hierüber per email informiert.

Aufgrund des Vergabeerlasses des Ministeriums für Inneres, Bauen und Sport vom 07. April 2020, letztmalig geändert am 22.04.2022, können freiberufliche Leistungen bis zu 100.000,00 Euro, die zum weit überwiegenden Teil dem gesetzlichen Preisrecht der HOAI unterliegen, wenn sie zu den bisherigen Mindestansätzen der HOAI und einem Bauvorhaben im Sinne des § 1 VOB/A dienen, ohne vorherige Einholung von Vergleichsangeboten vergeben werden.

**Nachtrag Ergebnis:**

Auf Basis der HOAI wurde durch die TWL ein Honorarangebot für die Durchführung des Projektes eingereicht. Das geprüfte Planungshonorar beläuft auf gesamt brutto 68.043,45 €, wobei das Gesamthonorar nur bei Durchführung und Förderung der Maßnahme vergütet wird. Für die Erstellung der Entwurf- und Genehmigungsplanung fallen Honorarkosten in Höhe von 42.204,17 € an.

Verwaltungsseitig wird vorgeschlagen, den Planungsauftrag zur Umsetzung zu einer energieeffizienten Straßenbeleuchtung (LED) an die TWL mit einer Gesamtsumme in Höhe von 68.043,45 € zu vergeben.

**Beschluss:**

**Der Gemeinderat stimmte nach vorheriger Ausschussempfehlung dem Planungsauftrag zur Umsetzung zu einer energieeffizienten Straßenbeleuchtung (LED) an die TWL mit einer Gesamtsumme in Höhe von 68.043,45 € zu.**

**Abstimmungsergebnis:****einstimmig**

---

**zu 11 Erschließung und Bebauung gemeindlicher Baugrundstücke im OT Losheim**

---

**Sachverhalt:**

Die geplante Erschließung und Bebauung soll auf den gemeindlichen Grundstücken 469/3 und 468/3 (vormals Marienhaus GmbH) erfolgen. Die Gesamtgrundstücksgröße beträgt zusammen rd. 4.470 m<sup>2</sup>. Die Grundstücke haben eine Länge von rd. 128 m und sind durch die Straßen „Kapellenstraße“ und „Am Steuerfeld“ erschlossen. Die Grundstücke liegen im rechtkräftigen Bebauungsplan „Kapellen -und Bergstraße“, teilweise jedoch außerhalb des Baufensters.

Der gültige Bebauungsplan weist in diesem Bereich kein durchgängiges Baufenster aus, so dass, egal welche Variante zur Erschließung und Bebauung käme, eine Änderung des Bebauungsplans notwendig wird. Bei einer Änderung des Bebauungsplanes und den diesbezüglichen Festsetzungen sollte man die heutigen Gegebenheiten hinsichtlich der Nachhaltigkeit mit berücksichtigen.

Seitens des Fachbereich Bauen wurden für eine Bebauung der Grundstücke verschiedene Varianten erarbeitet. Dabei ist es auch möglich, die Varianten untereinander zu kombinieren. Alle Varianten wurden dem Ortsrat Losheim vorgestellt und erläutert.

Seitens der Verwaltung könnte eine Kombination aus 4 Reihenhäuser und 2 Einzelhäuser (Variante 1 u. 2) entstehen. Aufgrund der topographischen Lage des Grundstückes wäre eine Anordnung der Reihenhäuser in der Kapellenstraße und die Einzelgebäude in der Straße „Am Steuerfeld“ sinnvoll.

Bei der Erschließung der Grundstücke sollte darauf geachtet, dass ein vernünftiger Grundstückszuschnitt erfolgt, und dass sich die neue Bebauung in das Wohngebiet einfügt. Es würden Grundstücksgößen von 4x450 m<sup>2</sup>, bzw. 2x1.100 m<sup>2</sup> entstehen.

Der Vorteil einer solchen Bebauung wäre, dass die Erschließung soweit vorhanden ist, und keine zusätzliche Stichstraße notwendig wäre. Auch würde man mit einer solchen Kombination der Bebauung und Nachfrage von familiengerechten Grundstücken gerecht werden.

Der Ortsrat Losheim beriet in seiner Sitzung am 13.04.2022 und am 30.05.2022 über die mögliche Bebauung der Grundstücke. Der Ortsrat sprach sich in seiner Sitzung vom 13.04.2022 dafür aus, dass nur die Variante 1 oder 5 infrage kämen. Bei Variante 5 müsste allerdings ein Grünstreifen an der unteren Grundstücksgrenze inkludiert werden, sodass keine Erschließungskosten auf den direkten Anlieger anfallen, heißt, die geplante Straße auf dem Plan müsste verlegt werden. Seitens des Fachbereichs Bauen wurden beide Varianten überarbeitet und verschiedene Kostenvarianten erstellt, über die in der Ortsratsitzung vom 30.05.2022 erneut beraten wurde.

- Bei Variante 1a könnten je nach Verkaufspreis pro m<sup>2</sup>/€ Erlöse zwischen 446.000 € - 669.000 € erzielt werden. Zusätzliche Erschließungskosten fallen bei dieser Umsetzung keine

an. In Abzug gebracht werden müssen bisher entstandene Kosten.

- Bei Variante 5a könnten je nach Verkaufspreis pro /m<sup>2</sup> Erlöse zwischen 392.000 € - 588.000 € erzielt werden. In Abzug müssen neben den bisher angefallenen Kosten auch die für die Herstellung der Abwasserentsorgung in Höhe von ca. 70.000 € (Abwasserwerk) und die Herstellung der Erschließungsstraße in Höhe von ca. 90.000 € (Gemeinde) gebracht werden.

In der weiteren Diskussion wurde über die beiden Varianten 1a und 5a ausführlich beraten. Abschließend beschloss der Ortsrat Losheim mehrheitlich, dass die Variante 1a mit der Erschließung von 4 Einzelgrundstücken und einem Grundstückspreis zwischen 125-130 €/m<sup>2</sup> liegen sollte, zur Ausführungen kommen soll.

Nach eingehender Beratungen beschloss der Ausschuss empfehlend für den Gemeinderat mehrheitlich, dass die Variante 1a zur Ausführung kommen sollte.

Aufgrund der im Ausschuss geführten Diskussionen wurden verwaltungsseitig noch einige Details untersucht, mit dem Ergebnis, dass eine neu erstellte Variante 8 auch eine Möglichkeit wäre, diese Grundstücke zu erschließen.

Die Variante 8 sieht in der Kapellenstraße - 2 Einzelgebäude vor, und auf der Seite Steuerfeld - 2 Doppelhaushälften.

Mit dieser Variante würden dann insgesamt 6 Grundstücke entstehen, die jungen Familien zugeteilt werden könnten. Die Grundstücksgrößen wären auch ein bisschen kleiner, gegenüber der Variante 1a.

In der Ortsratssitzung des OT Losheim vom 04.07.2022 wurde seitens des Fachbereich Bauen das Ergebnis des Ausschusses mitgeteilt, sowie eine neu erstellte Variante 8 vorgestellt. Die seitens der Verwaltung dargestellte Möglichkeit, dass in der Straße „Im Steuerfeld“ 2 Doppelhaushälften zur Ausführung kommen könnten, wurde vom Ortsrat als positiv gesehen. Jede Doppelhaushälfte hätte neben dem Gebäude noch einen 3 m breiten Grundstückstreifen für den Bau einer Nebenanlage. Der Ortsrat schlug bei der Variante 8 ergänzend vor, die Grundstück so zu teilen, dass die Grundstücke der Doppelhaushälften eine Größe von mind. 600<sup>2</sup> aufweisen.

Nach weiteren Beratungen beschloss der Ortsrat Losheim einstimmig, dass anstelle der Variante 1a, die neu vorgestellte Variante 8 zur Ausführung kommen soll.

#### **Beschluss:**

**Der Gemeinderat beschloss, dass die Variante 8 (2 Einzelgebäude und 2 Doppelhaushälften) für die mögliche Erschließung und Bebauung gemeindlicher Baugrundstücke im OT Losheim im Baugebiet „Kapellen- und Bergstraße“ zur Ausführung kommen soll.**

**Abstimmungsergebnis:**

**einstimmig**

---

**zu 12      Beratung und Verabschiedung des Schulentwicklungsplanes der Gemeinde Losheim am See für den Planungszeitraum 2022 -2026 (Schuljahr 2022/2023 - 2026/2027)**

---

**Sachverhalt:**

Die Gemeinde Losheim am See hat als Schulträger im Bereich der Grundschulen gemäß der Verordnung über die Grundsätze der Schulentwicklungsplanung im Saarland vom 21.12.2012 die planerischen Grundlagen für ihr Bildungsangebot im Rahmen eines Schulentwicklungsplanes für einen jeweils 5-jährigen Planungszeitraum vorzulegen.

Der letzte Schulentwicklungsplan wurde dem Bildungsministerium im Jahr 2017 nach entsprechender Beratung und Verabschiedung in den Ratsgremien für die Planungsjahre 2016 bis 2021 vorgelegt, so dass in diesem Jahr die Vorlage eines neuen Entwicklungsplanes für den Zeitraum 2022 - 2026 (Schuljahre 2022/2023 - 2026/2027) zu erfolgen hat.

Auf Intervention mehrerer Schulträger beim Ministerium konnte eine Verlängerung der vorgesehenen bzw. regulären Abgabefrist (31.05.2022) erwirkt werden und ist nun auf den 30.09.2022 festgesetzt.

Gleichzeitig erging die Aufforderung des Bildungsministeriums, in diesen Entwicklungsplan entsprechende Überlegungen und Planungen im Hinblick auf die Einführung des Rechtsanspruchs auf einen Ganztagsplatz für Kinder im Grundschulalter ab dem Schuljahr 2026/2027 fundiert einfließen zu lassen.

Entsprechende Vorinformation hierüber ist bereits in der Sitzung des Bildungsausschusses vom 15.03.2022 erfolgt.

Durch das Schulamt der Gemeinde Losheim am See wurde inzwischen ein entsprechender Schulentwicklungsplan für die Gemeinde erstellt, der ein umfangreiches Datenmaterial zu den Grundschulen, Schülerzahlen, Raumerhebungen sowie den aktuellen Nachmittagsbetreuungen beinhaltet.

Auch bezüglich der Umsetzung des Rechtsanspruches auf einen Ganztagsplatz für Grundschulkindern ab dem Schuljahr 2026/2027 sind differenzierte Lösungsansätze und verschiedene Optionen für die einzelnen Schulstandorte in den Plan eingearbeitet, die der Gemeinde als Schulträger einen entsprechenden Handlungsspielraum im Rahmen ihrer Zielvorstellungen und Möglichkeiten vorbehalten.

In diesem Rahmen wird auch auf den vom Landkreis für den 28.06.2022 terminierten Austausch zwischen den Kommunen bezüglich einer Planung und Umsetzungsstrategie des o.g. Rechtsanspruches hingewiesen, über dessen Ergebnis in der Ausschusssitzung berichtet werden kann. Dabei ist je nach Relevanz und strategischem Vorteil auch eine Berücksichtigung und Einarbeitung dieser Ergebnisse in den vorliegenden Schulentwicklungsplan möglich. Verwaltungsseitig wird empfohlen, die Umsetzung des Rechtsanspruches im Entwicklungsplan generell nicht nur auf jeweils einen Vorschlag zu begrenzen, sondern es bei mehreren Lösungsvarianten (sofern möglich) zu belassen, um auf die jeweils aktuelle Situation im Verlauf reagieren zu können und sich so einen breiten Handlungsspielraum zu erhalten.

In der Anlage ist der Entwurf des neuen Schulentwicklungsplanes zur Beratung und empfeh-

lenden Beschlussfassung zur Verabschiedung im Gemeinderat beigefügt.

**Diskussionsverlauf:**

Bürgermeister Harth nahm nochmals kurz Bezug auf die Ziele sowie Hintergründe des vorgelegten Schulentwicklungsplanentwurfes und verwies auf dessen einstimmige Verabschiedung im vorangehenden Ausschuss.

Der Gemeinderat folgte der ausschusseiteigen Empfehlung und verabschiedete den von der Verwaltung vorgelegten Schulentwicklungsplan.

**Beschluss:**

**Der Schulentwicklungsplan der Gemeinde Losheim am See für den Planungszeitraum 2022 – 2026 (Schuljahr 2022/2023 – 2026/2027) wird beschlossen und verabschiedet.**

**Abstimmungsergebnis:**

**einstimmig**

---

**zu 13      Anschaffung eines Mittleren-Löschfahrzeugs (MLF) für den LBZ Rissenthal**

---

**Sachverhalt:**

Entsprechend der Verwaltungsvorschrift zur Erstellung einer Bedarfs- und Entwicklungsplanung für den Brandschutz und die Technische Hilfe und zur Regelausstattung der Feuerwehren mit Fahrzeugen (Planungs- und AusstattungsVV) und dem daraus resultierenden Brandschutzbedarfsplan der Gemeinde Losheim am See vom 12.11.2009, Fortschreibung vom 01.11.2017, ist für den Löschbezirk Rissenthal für das Jahr 2024 die Ersatzbeschaffung für das Tragkraftspritzenfahrzeug (derzeit noch ohne Wasser) eingeplant.

Es wurde durch die Feuerwehrführung der Gemeinde und in Absprache mit der Verwaltung vereinbart, da das Fahrzeug kein Wasser mit sich führt und somit nicht mehr zeitgemäß ist, die Anschaffung in das Jahr 2022 vorzuziehen. Dies wurde auch bereits in der Finanzplanung berücksichtigt, mit einem Betrag von 200.000 Euro.

Da der Betrag nicht ausreichen wird und man auch nicht gemeinsam mit anderen Kommunen ein Tragkraftspritzenfahrzeug Wasser (TSF-W) beschaffen könnte, da nirgendwo hier Bedarf besteht und man inzwischen auch eher auf ein Mittleres Löschfahrzeug (MLF) statt einem TSF-W tendiert, wird auch seitens der Wehrführung die Anschaffung eines MLF befürwortet.

Einziges Problem derzeit ist, dass das neue Fahrzeug (egal ob TSF-W oder MLF) aufgrund der zu geringen Tordurchfahrt nicht in das Gerätehaus Rissenthal passt. Bzgl. der Länge ist, nach Rücksprache mit der Unfallkasse Saar, die verbleibende Freifläche von einem Meter hinter dem Fahrzeug ausreichend. Somit müsste nur der Torsturz angehoben werden, was Angabe gemäß möglich ist und es müsste neben dem bereits geplanten Anbau auf der rechten Seite des Gerätehauses, ein neues Tor eingebaut werden. Sachverhalt wurde mit dem Bauamt geklärt und entsprechende Maßnahmen werden dann zeitgleich durchgeführt.

Die Kosten wären fast analog zu dem bestellten Fahrzeug für die Feuerwehr Niederlosheim. Es liegt aber zur Zeit noch keine Rückmeldung der Fa. MAN bzgl. LOS 1 Fahrgestell vor:

LOS 1 (Fahrgestell MAN):                      EUR 102.102,00 (Niederlosheim)

LOS 2 (Aufbau Ziegler): maximal            EUR 144.751,60\* (EUR 140.013,02 Niederlosheim)

LOS 3 (Teilbeladung Magirus):            EUR 4.931,53 (NICHT mit Magirus abgestimmt, da ggf. auch über den „normalen“ Ergebnishaushalt 2023/2024 möglich).

## **GESAMT (OHNE LOS 3): EUR 246.853,60 (EUR 247.046,55 inkl. LOS 3 N-Losheim)**

*\* Von der Firma Ziegler liegt bereits ein überarbeitetes Angebot (siehe Anlage) vor, wobei man hier ggf. auf die POS. 40 verzichten könnte (2.941,68 EUR Brutto nur erforderlich, wenn das Fahrzeug auf eine Mindesthöhe von 2,90 Meter gebracht werden muss, ansonsten max. 3,00 bis 3,10 Meter ohne Zusatzkosten).*

*Auch ist die Wehrführung der Meinung, dass es erforderlich ist, dass das Fahrzeug für Rissenthal eine Tragkraftspritze zusätzlich (allerdings keinen Wassersauger) mit sich führt. Dadurch würden zusätzliche Kosten von 1.796,90 EUR Brutto entstehen.*

Das Fahrzeug könnte, laut Aussage der Firma Ziegler, zeitgleich mit dem Mittleren Löschfahrzeug der Feuerwehr Niederlosheim und den beiden baugleichen Fahrzeugen für die Stadt Merzig im Jahr 2023 geliefert werden.

### **Beschluss:**

**Die Verwaltung wird ermächtigt, die Beschaffung des Mittleren Löschfahrzeugs für den Löschbezirk Rissenthal, analog zu den Angeboten (angepasst zu den jetzigen Listen) für das Fahrzeug von Niederlosheim, bei den aufgeführten Firmen in Auftrag zu geben.**

**Abstimmungsergebnis:**

**einstimmig**

---

## **zu 14 Nachtragshaushalt 2022 - Haushaltssatzung hier: Neufassung wegen Stellenplan**

---

### **Sachverhalt:**

Aufgrund der Einrichtung weiterer Kindergarten- bzw. Krippengruppen in der KITA Wirbelwind (Krankenhaus) und dem damit einhergehenden Mehrbedarf an Personal wurde die Überarbeitung des Stellenplanes 2022 notwendig.

Damit dieser umgesetzt werden kann, ist die Verabschiedung einer Nachtragshaushaltssatzung notwendig, da diese unter § 7 folgenden Passus enthält:

„Es gilt der vom Gemeinderat am 16.12.2021 beschlossene Stellenplan.“

Die in der Beratungsvorlage zum Stellenplan aufgezeigten Neueinstellungen im Bereich der Kernverwaltung/Wertstoffhof verursachen zwar zusätzliche Personalkosten, jedoch können diese von dem im Haushalt 2022 geplanten Personalaufwendungen abgedeckt werden. Durch längerfristige Personalausfälle sind hier entsprechende Mittel vorhanden zumal die Besetzung erst im 2. Halbjahr vorgesehen ist.

Im Bereich der Kindertagesstätten werden selbstverständlich weitaus höhere Personalkosten anfallen. Da die Neueinstellungen hier auch erst im Laufe des Jahres vorgenommen werden, sind diese für 2022 anteilig bereitzustellen. Die finanziellen Auswirkungen der Tarifverhandlungen TVöD SuE 2022 können noch nicht abschließend beurteilt werden, da noch nicht alle Punkte entschieden sind.

Gem. § 87 Abs. 2 Nr. 1 KSVG muss eine Gemeinde unverzüglich eine Nachtragssatzung erlassen, wenn sich zeigt, dass im Ergebnishaushalt trotz Ausnutzung jeder Sparmöglichkeit ein erheblicher Fehlbetrag entstehen oder ein bereits ausgewiesener Fehlbedarf sich wesentlich

erhöhen wird und nur durch eine Änderung der Haushaltssatzung der Haushaltsausgleich erreicht oder ein wesentlicher Anstieg des ausgewiesenen Fehlbedarfs vermieden werden kann.

Da der Haushalt 2022 der Gemeinde im Ergebnishaushalt einen Überschuss von 1.509.574 € ausweist und trotz der zusätzlichen Personalkosten, Änderungen der KITA-Beiträge, Verpflegungs- und Sachkosten weiterhin ein Überschuss (mehr als 1 Million) vorhanden sein wird, wurde mit der Kommunalaufsicht Kontakt aufgenommen und die Notwendigkeit der Änderung des Zahlenwerkes besprochen, da dies einen enormen Zeitaufwand bedeutet hätte. Ausgehend von den rechtlichen Vorschriften und nach dieser Rücksprache kann aus Sicht der Kämmerei auf die Änderung verzichtet werden und es ist lediglich der Stellenplan sowie die Nachtragsatzung zu beschließen.

Die entstehenden überplanmäßigen Erträge und Aufwendungen werden dem Rat gem. § 89 (1) KSVG vor Erstellung des Jahresabschlusses 2022 zur Kenntnis vorgelegt. Die grundsätzliche Zustimmung erfolgt mit Beschlussfassung des Stellenplanes.

Am Zahlenwerk des Haushaltsplanes 2022 ändert sich somit nichts.

Die Nachtrags-Haushaltssatzung ist in der Anlage beigefügt.

**Beschluss:**

**Beschluss der Haushaltssatzung zum Nachtragshaushaltsplan 2022**

**Abstimmungsergebnis:**

**einstimmig**